

Gipsputz-Haftbrücke

PCI Gisopakt[®]

auf Betonwänden und -decken



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Wand und Decke.
- Zur Haftverbesserung herkömmlicher Gipsmaschinen- und Gips-handputze sowie von Gipskalkputzen auf glattem Beton und Kalksandstein.
- Als Haftbrücke für Deckenputze.



An der griffigen Gipsputz-Haftbrücke PCI Gisopakt kann sich später der Deckenputz fest verankern.

Produkteigenschaften

- **Verbessert die Haftung von Gipsputzen auf Beton**, kein Abplatzen des Putzes.
- **Verhindert das Verdursten des Putzmörtels**, keine Bildung von Schwundrissen.
- **Reduziert die Saugfähigkeit des Untergrundes**, sorgt dadurch für gleichmäßige Festigkeit des Putzes.
- **Verlängert die Verarbeitungszeit des Gipsputzes**, dadurch rationelles Arbeiten.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kunstharzdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,62 g/cm ³
Konsistenz	pastös
Kontrollfarbe	grün
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern,
Lieferform	12-kg-Kunststoff-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2280/8

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 150 bis 250 g/m ²
Ergiebigkeit 12-kg-Eimer	ausreichend für ca. 50 bis 80 m ²
Anmachwassermenge	ca. 6 Liter pro 12-kg-Eimer
Schichtdicke	
- minimal	0,2 mm
- maximal	0,4 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Trocknungszeit*	ca. 60 bis 120 Minuten
Aushärtezeit*	ca. 24 Stunden
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber und frei von Öl, Entschalungshilfen und anderen Rückständen sein.

Verarbeitung von Gisopakt

1 Mischen

PCI Gisopakt wird im Arbeitseimer geliefert. Langsam 6 Liter Wasser unter gleichmäßigem Rühren zu 12 kg PCI Gisopakt zugeben und gut durchmischen. Bei Teilmengen entsprechend verfahren.

Während der Verarbeitung angemischtes PCI Gisopakt von Zeit zu Zeit nochmals aufrühren.

2 Angemischtes PCI Gisopakt mit einer Noppenrolle auf den vorbereiteten Untergrund auftragen.

3 Die PCI Gisopakt-Haftbrücke trocknet rasch an. Vor dem Auftragen des Putzes PCI Gisopakt auf Haftung zum Untergrund prüfen (Kratzprobe).

4 Nach dem Antrocknen Gipsputz maschinell oder von Hand auftragen.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisopakt nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- PCI Gisopakt ist nicht geeignet in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit, z. B. in Schwimmhallen, Duschräumen in Schwimmhallen.
- Während der Verarbeitung PCI Gisopakt von Zeit zu Zeit aufrühren.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerung: trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern, mind. 12 Monate. Frostbeständig bis - 10 °C. Gefrorenes PCI Gisopakt vor der Verarbeitung in einem warmen Raum langsam auftauen und gründlich durchrühren.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung

nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Gisocode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.